

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/994
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 17.03.2017
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Gebäude für PKW und Fahrräder in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 229		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 229 wird erteilt. Zur Errichtung eines Gebäudes für PKW und Fahrräder wird das gemeindliche Einvernehmen nur erteilt, wenn die Gesamthöhe des Gebäudes der Höhe des Gesimes des Wohnhauses in der Flur 33 auf dem Flurstück 228/1 entspricht, diese Höhe beträgt nachgemessen 3,46 m, die im Bauantrag für das Nebengebäude vorgesehene Gebäudehöhe beträgt 3,00 m.

Sach- und Rechtslage:

Vorbescheid
§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine ,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
Antrag auf Vorbescheid

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/MC/994 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.03.2017
V/BAMC/048

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 229 wird erteilt. Zur Errichtung eines Gebäudes für PKW und Fahrräder wird das gemeindliche Einvernehmen nur erteilt, wenn die Gesamthöhe des Gebäudes der Höhe des Gesimes des Wohnhauses in der Flur 33 auf dem Flurstück 228/1 entspricht, diese Höhe beträgt nachgemessen 3,46 m, die im Bauantrag für das Nebengebäude vorgesehene Gebäudehöhe beträgt 3,00 m.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0